

Whatsapp in der Schule – Bildung Bern rät zu pragmatischem Umgang

Whatsapp hat die Nutzungsbedingungen geändert. Neu gilt das Mindestalter 16 für BenutzerInnen. Diese Neuregelung stellt Schulen, die mit SchülerInnen in Whatsapp-Gruppen kommunizieren, vor andere Herausforderungen. Der Berufsverband rät zum pragmatisch-kritischen Umgang mit den digitalen Medien.

Von Anna Zenger, Leiterin Gewerkschaft, Franziska Schwab und Stefan Wittwer, Co-Leitung Pädagogik und Roland Amstutz, Rechtsanwalt

Folgende Grundfragen zur Verwendung stellen sich bei allen Kommunikationskanälen und sollen entsprechend in den Schulen, auch im Unterricht thematisiert werden: Wozu wird der Kanal wann von wem und für wen gebraucht? Welche Risiken (Bsp. Mobbing) und welche Chancen haben Messaging-Dienste wie Whatsapp? Welche Vorzüge haben Schweizer-Dienste wie Threema, die die Daten in der Schweiz speichern und strengere Datenschutzrichtlinien befolgen gegenüber Diensten von ausländischen Konzernen? Welche schulischen Inhalte werden über Chats kommuniziert und welche eben nicht? Heikle Daten, wie zum Beispiel Noten, sollen keinesfalls auf diese Art weitergegeben werden. Gut zu wissen: Totalen Datenschutz gibt es nirgends.

Wichtig ist, dass der Gebrauch der Kommunikationsmittel bewusst und transparent geschieht und gut überlegt ist. Und zwar unabhängig vom Anbieter. Wenn SchülerInnen Whatsapp oder auch Threema (beide ab 16 Jahren...) verwenden, kann davon ausgegangen werden, dass dies mit dem stillschweigenden Einverständnis der Eltern geschieht. Bildung Bern empfiehlt für den schulischen Bereich trotzdem, die Eltern zu informieren und Einwände unbedingt zu berücksichtigen. Es kann sinnvoll sein, wenn Schulen auf Kanälen aufbauen, auf denen sich die Schülerinnen und Schüler ohnehin bereits bewegen. Wenn sie Whatsapp bereits verwenden, spricht nichts gegen einen durch Schulleitung und Eltern abgesegneten und gezielten Gebrauch in der Schule.

Lehrpersonen sollen solche Dienste nie als obligatorisch oder verpflichtend erklären und SchülerInnen nicht unter Druck setzen, diese zu nutzen. Tun sie es, stiften sie Kinder an, Vertragsregeln zu brechen.